Der Windenergie droht das Aus

Der Ausbau stockt – vor allem auf dem Land, wo bislang der Großteil der Energie erzeugt wird. Während die Branche strenge Auflagen beklagt, protestieren Bürgerinitiativen gegen neue Räder.

Frank-Thomas Wenzel

Berlin. Hinter dem Gelingen der Energiewende stehen wieder Fragezeichen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energieträger fällt die Windkraft einstweilen weitgehend aus. Die Politik sucht nach Lösungen. Höchst umstritten ist der geplante pauschale 1.000-Meter-Mindestabstand der Windräder zu Wohnsiedlungen. Wir erläutern, welche Lösungen denkbar sind.

◆ ***Warum kocht jetzt die Diskussion über den Mindestabstand so hoch?***

Der Ausbau der Windenergie an Land hängt davon ab, dass die Standorte genutzt werden, an denen es am stärksten bläst. Dort lassen sich Windräder am effizientesten einsetzen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine strenge Regelung vorgeschlagen. Die 1.000 Meter sollen auch als Abstand zu Siedlungen gelten, die nur aus fünf Häusern bestehen. Zudem soll der Abstand für Flächen gelten, auf denen Wohngebäude noch gebaut werden sollen. Wird diese Regelung durchgesetzt, würden zahlreiche wertvolle Windstandorte wegfallen, in manchen Regionen bis zu 80 Prozent. Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Umweltschützer, die Grünen und auch Umweltministerin Svenja Schulze (SPD) lehnen die Vorschläge ab.

◆ ***Wie wird die Abstandsregel begründet?***

Sowohl Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) als auch der Wirtschaftsflügel der CDU argumentieren, dass durch die größeren Abstände die Akzeptanz der Windräder steigen werde. Der Vorsitzende der Mittelstandsunion und Vize-Chef der Bundestagsfraktion, Carsten Linnemann aus Paderborn, sagte: Die fehlende Akzeptanz bei der betroffenen Bevölkerung gefährde die Energiewende. Mindestabstände könnten helfen, Konflikte vor Ort zu befrieden. Beobachter glauben eher, dass Altmaier mit seinen Vorschlägen auf Energiewendeskeptiker in den eigenen Reihen Rücksicht nimmt. Auch die Angst vor einem weiteren Erstarken der AfD, die erneuerbare Energieträger und den Klimaschutz ablehnt, soll eine Rolle spielen.

Windenergieanlagen unweit von Einfamilienhäusern sind nicht überall willkommen. FOTO: DPA

◆ ***Fehlt es an Akzeptanz?***

Es gibt zahlreiche seriöse Befragungen, die eine sehr hohe Zustimmung zum Ausbau der Windenergie in der Bevölkerung nachweisen – auch dort, wo bereits solche Anlagen stehen. Die Ablehnung wächst aber mit der Nähe zu geplanten Windrädern. Vor allem die Angst vor hörbarem und nicht hörbarem Lärm (Infraschall) ist groß. Dabei spielt es auch eine Rolle, dass Eigenheimbesitzer die Entwertung ihrer Immobilie befürchten. Deshalb haben sich bundesweit mehr als 1.000 Bürgerinitiativen gegen die Errichtung von Windrädern gebildet. In den meisten Fällen gehen diese aber mit dem Naturschutzrecht und der Bedrohung seltener Arten gegen die Projekte vor. Deshalb spricht einiges dafür, dass sich daran auch mit der 1.000-Meter-Regel wenig ändern wird.

◆ ***Wie könnte ein Kompromiss aussehen?***

Altmaier hat zwar den Mindestabstand verteidigt, aber zugleich machte er im *Deutschlandfunk* deutlich, dass er mit Schulze darüber rede, ob der Abstand schon bei fünf oder bei zehn, bei sieben oder zwölf Wohnhäusern eingehalten werden müsse. Dort deutet sich als Kompromiss eine leichte Lockerung der Vorgaben an. Doch selbst das dürfte die Probleme beim Ausbau bestenfalls etwas lindern.

◆ ***Welche Dimension haben die Klagen und die langen Genehmigungszeiten?***

Der größte Teil der Projekte wird mittlerweile beklagt. Der Bundesverband Windenergie (BWE) schätzt, dass Anlagen mit einer Kapazität von mehr als 15.000 Megawatt in Genehmigungs- und Klageverfahren festhängen. Zum Vergleich: Der BWE erwartet, dass in diesem Jahr maximal neue Anlagen mit 1.000 Megawatt hinzukommen. In den vergangenen Jahren hat sich die Gesamtlänge der Verfahren deutlich erhöht. Wer heute die Idee für ein Projekt hat, muss mit mehr als fünf Jahren kalkulieren, bis gebaut werden kann.

◆ ***Wie lässt sich die unbefriedigende Situation beheben?***

Die Bundesregierung will die naturschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden, vereinheitlichen.